

ANTRAG

Bundesjugendwerkskonferenz 2024

*Antragsteller*innen:*

Tagesordnungspunkt: 7.b. Anträge

A6: Aufwandsentschädigung für den Bundesvorstand

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen,**

2 dass dem Bundesjugendwerksvorstand inklusive der Revision ein monatliches Budget
3 von 1080,00 € für pauschale Aufwandsentschädigungen zur Verfügung steht. Über
4 die Verwendung und Verteilung dieses Budgets entscheidet der
5 Bundesjugendwerksvorstand.

Begründung

6 Auf der Bundeskonferenz 2022 wurde als Aufwandentschädigung für den
7 Bundesjugendwerksvorstand inklusive der Revision ein Budget in Höhe von 1080,00
8 € beschlossen. Dieses soll so beibehalten werden. Das Budget muss nicht
9 ausgeschöpft werden. Die pauschale Aufwandsentschädigung ist in der Satzung des
10 Bundesjugendwerks unter §7 Bundesjugendwerksvorstand, Absatz 8 geregelt.